

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Haushaltssatzung

der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat die Gemeindevertretung am 19.04.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-9.838.908,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.620.691,00 EUR
mit einem Saldo von	-218.217,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.093,00 EUR
mit einem Saldo von	3.093,00 EUR
mit einem Überschuss von	-215.124,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	734.114,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	993.552,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.978.416,00 EUR
mit einem Saldo von	-984.864,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.245.864,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-714.950,00 EUR
mit einem Saldo von	530.914,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	-280.194,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **984.864,00 EUR** festgesetzt. Darin enthalten sind **149.364,00 EUR** für Darlehen aus dem Hessischen Kommunalen Investitionsprogramm.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 650 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 650 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf **450 v.H.**

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger** und **außerplanmäßiger Auszahlungen** und **Aufwendungen**, die nach Umfang und Bedeutung als nicht erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden.

Als nicht erheblich gelten für den

- a) Ergebnishaushalt Aufwendungen bis zur Höhe von 25.000 EURO,
- b) Finanzhaushalt je Maßnahme bis zur Höhe von 100.000 EURO.

Meinhard, den 20.04.2018

**Der Gemeindevorstand
Meinhard**

Brill
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs.2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von

--835.500,- EUR

(in Worten: „achthundertfünfunddreißigtausendfünfhundert Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

--7.500.000 EUR

(in Worten: „Sieben Millionen fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, 25.06.2018

Regierungspräsidium Kassel
gez. (Dr. Lübcke)
Regierungspräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

03. Juli bis 11. Juli 2018

in der Gemeindeverwaltung, Sandstraße 15 in 37276 Meinhard-Grebendorf, Sitzungszimmer (1.OG), Zimmer 10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Während der Dienststunden (montags 9.15 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Meinhard, den 02.07.2018

Der Gemeindevorstand
Meinhard

Brill
Bürgermeister